



Pressemitteilung

Lfd. Nr. 010 vom 13. März 2024

Seite 1 von 2

Bundesamt
für Logistik und Mobilität
Werderstraße 34
50672 Köln

Tel. +49 221 5776-1120

Tel. +49 221 5776-1121

presse@balm.bund.de

Lkw-Maut ab 3,5 t und HandwerkerAusnahme

- Lkw-Maut in Deutschland gilt ab 1. Juli 2024 für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässige Gesamtmasse.
- Zeitgleich mit der Absenkung der Mautpflichtgrenze von mindestens 7,5 t auf mehr als 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse ab dem 01.07.2024 tritt eine neue sog. „HandwerkerAusnahme“ in Kraft.
- Fahrzeuge für die HandwerkerAusnahme können ab 13. März 2024 über die Toll Collect-Website gemeldet werden.

KÖLN – Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht vor, dass ab 1. Juli 2024 auch Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden, mautpflichtig werden. Fahrzeuge, die von Handwerksbetrieben eingesetzt werden, sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Mautpflicht befreit. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, hängt von der konkreten Fahrt und den beförderten Gütern ab.

Die HandwerkerAusnahme gilt, wenn das Fahrzeug von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Handwerksbetriebs gefahren wird und Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert, die zur Erbringung von Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind, oder wenn es handwerklich gefertigte Güter transportiert, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden. Die Voraussetzungen für die HandwerkerAusnahme erfüllen alle in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführten Berufe sowie in Deutschland anerkannte Ausbildungsberufe, deren Tätigkeitsprofil mit dem eines Handwerksberufs vergleichbar ist. Die HandwerkerAusnahme gilt auch für ausländische Handwerksbetriebe.

Auf der Toll Collect-Website können Handwerksbetriebe Fahrzeuge mit mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen tzGm melden, die unter den Voraussetzungen der

Besuchen Sie uns auf:

balm.bund.de
[instagram.com/balm.bund](https://www.instagram.com/balm.bund)
[linkedin/balm](https://www.linkedin.com/company/balm)
[youtube.com/balm](https://www.youtube.com/balm)





Lfd. Nr. 010 vom 13. März 2024

Seite 2 von 2

HandwerkerAusnahme unterwegs sind. Mit diesen Informationen können Mautkontrollen so ausgerichtet werden, dass Ausleitungen und behördliche Verfahren minimiert werden.

Mit der Einführung der Maut für die Gewichtsklasse über 3,5 Tonnen tzGm sinken ab 1. Juli 2024 die Mauttarife für einige Fahrzeugklassen leicht.

Weitere Informationen zur Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen tzGm und zur HandwerkerAusnahme stellt Toll Collect unter www.toll-collect.de zur Verfügung.

[2.043 Zeichen, 310 Wörter]